

Protokolleintrag vom 01.12.2004

2004/637

Postulat von Corine Mauch (SP) und Albert Leiser (FDP) vom 1.12.2004: Wohnraum für Jugendliche, Schaffung

Von Corine Mauch (SP) und Albert Leiser (FDP) ist am 1.12.2004 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der ein Rahmenkredit beantragt wird zur Schaffung von Wohnraum für Jugendliche bei Neu- und Umbauten sowie beim Kauf von bereits bestehendem Wohnraum mittels Gewährung von zinslosen Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger (Stiftungen, Genossenschaften) und gemeinnützige Institutionen der Jugendhilfe.

Begründung:

Mit Beschluss vom 30. März 1988 schuf der Gemeinderat die geltende Grundlage für die Förderung der Schaffung von Wohnraum für Jugendliche bei Neu- und Umbauten sowie beim Kauf von bereits bestehendem Wohnraum durch die Stadt Zürich. In den „Richtlinien über die Gewährung von zinslosen Darlehen an Genossenschaften und gemeinnützige Institutionen der Jugendhilfe zur Schaffung von Wohnraum für Jugendliche“ vom 30. März 1988 wurden die Voraussetzungen und Modalitäten zur Beanspruchung der Mittel aus dem entsprechenden Rahmenkredit festgelegt. Die Mittel der Rahmenkredite sind nun nach vielen Jahren erfolgreicher Fördertätigkeit erschöpft.

Eine zielgerichtete Weiterführung der Förderung von Wohnraum für Jugendliche drängt sich aus mehreren Gründen auf. Die Standortattraktivität Zürichs beruht massgeblich auf ihrer hohen Qualität als Bildungsstadt. Das hervorragende Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten und damit an gut ausgebildeten Fachpersonen erweist sich immer wieder als wichtiger Faktor sowohl für ansässige Unternehmen wie auch für Firmenansiedlungen. Das Wohnungsangebot des freien Marktes vermag allerdings die Bedürfnisse Auszubildender und Jugendlicher nach erschwinglichem Wohnraum nicht ausreichend zu befriedigen. Die aktive Förderung eines solchen Angebots für Jugendliche liegt daher im Interesse der Stadt. In Bezug auf die Förderung von Wohnraum für Studierende ist dabei auch eine angemessene Beteiligung von Kanton und Bund anzustreben.

Die gezielte Gewährung von zinslosen Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger und Institutionen, die auf die Förderung von Wohnraum für Jugendliche spezialisiert sind, hat sich als geeignetes Instrument erwiesen, welches eine effiziente Verwendung der von der Stadt eingesetzten Mittel sichergestellt. Der auslaufende Rahmenkredit ist aus diesem Grund zu erneuern.